



Brüssel, den 15. Juni 2015
(OR. en)

9305/15

UEM 201
ECOFIN 410
SOC 373
COMPET 282
ENV 370
EDUC 190
RECH 178
ENER 225
JAI 385
EMPL 245

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Erläuterungen zu den Änderungen an den Empfehlungen der Kommission für die länderspezifischen Empfehlungen

Die Delegationen erhalten anbei die Erläuterungen zu den Änderungen an den Empfehlungen der Kommission für die länderspezifischen Empfehlungen pro Mitgliedstaat (Empfehlungen der Kommission für Empfehlungen des Rates zu den nationalen Reformprogrammen der Mitgliedstaaten 2015 und zur Stellungnahme des Rates zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen der Mitgliedstaaten).

Dieser Vermerk geht zurück auf Artikel 2-ab Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1175/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates: Vom Rat wird grundsätzlich erwartet, den Empfehlungen und Vorschlägen der Kommission zu folgen oder aber seine Haltung öffentlich zu erläutern, damit ein höheres Maß an Transparenz und Rechenschaftspflicht beim Prozess der multilateralen Überwachung und bei den Ergebnissen der länderspezifischen Empfehlungen im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester gewährleistet werden kann.

Erläuternder Vermerk

– Begleitdokument zu den Empfehlungen des Rates an die Mitgliedstaaten
im Rahmen des Europäischen Semesters 2015 –

In Artikel 2-ab Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken, der unter den Abschnitt "Wirtschaftlicher Dialog" fällt, heißt es: "*Vom Rat wird grundsätzlich erwartet, den Empfehlungen und Vorschlägen der Kommission zu folgen oder aber seine Haltung öffentlich zu erläutern.*"

Mit Bezug auf diese Regelung "Befolgen oder erläutern" legt der Rat die folgenden Erläuterungen zu den vereinbarten Änderungen an den Empfehlungen der Kommission für länderspezifische Empfehlungen an die Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester 2015 vor, die nicht die Zustimmung der Kommission finden.

Der Rat hat sich ferner auf verschiedene Ergänzungen sowie sachliche oder technische Änderungen der Empfehlungen geeinigt, die volle Unterstützung seitens der Kommission finden.

DEUTSCHLAND

Länderspezifische Empfehlung Nr. 1

Text der Kommission:

die öffentlichen Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung weiter erhöht und hierzu auch den verfügbaren haushaltspolitischen Spielraum nutzt;

Vereinbarter Text:

die öffentlichen Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung weiter erhöht;

Erläuterung:

Es bestand Einvernehmen darüber, dass die länderspezifische Empfehlung durch diese Änderung nicht wesentlich verändert, die Bezugnahme auf ein Konzept (d.h. haushaltspolitischer Spielraum), das im SWP nicht definiert ist, allerdings vermieden würde.

Länderspezifische Empfehlung Nr. 2

Text der Kommission:

Maßnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz im Gesundheitswesen ergreift, auch durch die Verringerung der Ausgaben für patentierte Arzneimittel und die schrittweise Einführung einer angemessenen Verschreibungspraxis; im gesamten Gesundheitssystem eine maßnahmenbezogene Finanzierung einführt;

Vereinbarter Text:

Maßnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz im Gesundheitswesen ergreift, auch durch die Verringerung der Ausgaben für patentierte Arzneimittel und die schrittweise Einführung einer angemessenen Verschreibungspraxis; im gesamten öffentlichen Krankenhauswesen eine maßnahmenbezogene Finanzierung einführt;

Erläuterung:

Der Wortlaut der ursprünglichen Empfehlung impliziert, dass die maßnahmenbezogene Finanzierung kurzfristig im gesamten irischen Gesundheitssystem vollständig durchgeführt wird. Die maßnahmenbezogene Finanzierung stellt eine erhebliche Änderung der Art und Weise, wie Krankenhäuser finanziert werden, dar; sie wurde erst 2014 stufenweise eingeführt. Sie war anfangs, in Phase 1, schwerpunktmäßig für stationäre Behandlung und Tagespflege in 38 öffentlichen Krankenhäusern vorgesehen. Es wäre eindeutig nicht machbar, das gesamte "Gesundheitssystem" in dem von der länderspezifischen Empfehlung erfassten Zeitraum abzudecken. Für die Einführung der maßnahmenbezogenen Finanzierung im gesamten Gesundheitssystem besteht ein Durchführungsplan (2015-17). Die Kommission bestätigt dies in ihrem Länderbericht, wenn sie die Aussage trifft, dass die Einführung der maßnahmenbezogenen Finanzierung einige Jahre in Anspruch nehmen wird. Darüber hinaus heißt es auch in den Schlussfolgerungen des Ausschusses für Sozialschutz betreffend die multilaterale Überwachung, dass ein vollständiger Übergang zur maßnahmenbezogenen Finanzierung ein mehrjähriges Projekt darstellt.

ITALIEN

Länderspezifische Empfehlung Nr. 2

Text der Kommission:

die Gesetzesdekrete zur Nutzung von Lohnersatzleistungen, zur Änderung vertraglicher Vereinbarungen, zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und zur Stärkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik erlässt; in Abstimmung mit den Sozialpartnern und im Einklang mit nationalen Gepflogenheiten einen wirksamen Rahmen für dezentrale Lohnverhandlungen schafft; im Rahmen seiner Anstrengungen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit die geplante Schulreform verabschiedet und umsetzt und eine stärker berufsbezogene Hochschulausbildung ausbaut;

Vereinbarter Text:

die Gesetzesdekrete zur Gestaltung und Nutzung von Lohnersatzleistungen, zur Änderung vertraglicher Vereinbarungen, zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und zur Stärkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik erlässt; in Abstimmung mit den Sozialpartnern und im Einklang mit nationalen Gepflogenheiten einen wirksamen Rahmen für dezentrale Lohnverhandlungen fördert; im Rahmen seiner Anstrengungen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit die geplante Schulreform verabschiedet und umsetzt und eine stärker berufsbezogene Hochschulausbildung ausbaut;

Erläuterung:

In Italien obliegt die Festlegung des Rahmens für Verhandlungen den Sozialpartnern, die autonom sowohl allgemeine als auch spezifische Regelungen vereinbaren.

FRANKREICH

Länderspezifische Empfehlung Nr. 2

Text der Kommission:

verstärkt Anstrengungen unternimmt, um eine effektive Ausgabenüberprüfung zu gewährleisten und Einsparpotenziale in allen Teilsektoren des Sektors Staat, unter anderem in der Sozialversicherung und bei den kommunalen Gebietskörperschaften, zu ermitteln;

Vereinbarter Text:

verstärkt Anstrengungen unternimmt, um eine effektive Ausgabenüberprüfung zu gewährleisten, weiterhin eine Bewertung staatlicher Maßnahmen vorzunehmen und Einsparpotenziale in allen Teilsektoren des Sektors Staat, unter anderem in der Sozialversicherung und bei den kommunalen Gebietskörperschaften, zu ermitteln;

Erläuterung:

Es wurde vereinbart, dass die Bewertung staatlicher Maßnahmen die Ausgabenüberprüfung ergänzt und so zu einer größeren Effizienz der Staatsausgaben beiträgt.

LETTLAND

Länderspezifische Empfehlung Nr. 2

Text der Kommission:

die berufliche Aus- und Weiterbildung verbessert, die Reform der Lehrpläne beschleunigt und die Zahl der verfügbaren Lehrstellen erhöht; sicherstellt, dass mit dem neuen Finanzierungsmodell für das Hochschulwesen Qualität belohnt wird; im Einklang mit dem EU-Rahmen für intelligente Spezialisierung Forschungsmittel wirksamer zuweist und Anreize für private Investitionen in Innovationen schafft;

Vereinbarter Text:

die berufliche Aus- und Weiterbildung verbessert, die Reform der Lehrpläne beschleunigt und das Angebot für arbeitsbasiertes Lernen vergrößert; sicherstellt, dass mit dem neuen Finanzierungsmodell für das Hochschulwesen Qualität belohnt wird; im Einklang mit dem EU-Rahmen für intelligente Spezialisierung Forschungsmittel wirksamer zuweist und Anreize für private Investitionen in Innovationen schafft;

Erläuterung:

In Lettland gibt es eine Regelung für Lehrstellen in kleinerem Umfang vor allem im Handwerk, die in einem speziellen Handwerksgesetz festgelegt ist. Traditionell wird danach der Auszubildende vom Arbeitnehmer eingestellt. Die Reformen betreffen jedoch die berufliche Aus- und Weiterbildung und zielen unter anderem darauf ab, die Komponente des arbeitsbasierten Lernens zu verstärken; die entsprechende Regelung ist in dem Gesetz über die berufliche Aus- und Weiterbildung enthalten.

MALTA

Länderspezifische Empfehlung Nr. 3

Text der Kommission:

die Anhebung des gesetzlichen Rentenalters beschleunigt und es an die Lebenserwartung knüpft;

Vereinbarter Text:

zur Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen die laufende Rentenreform fortsetzt, beispielsweise durch die schnellere Umsetzung der bereits beschlossenen Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters und durch dessen Koppelung an die veränderte Lebenserwartung;

Erläuterung:

Malta ist weiterhin entschlossen, vorrangig den ganzheitlichen Rentenreformprozess fortzusetzen und dabei den Ergebnissen der bevorstehenden öffentlichen Konsultation Rechnung zu tragen, wie in dem Nationalen Reformprogramm 2015 vorgesehen ist. Malta stimmt dem Ziel der Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit zu, benötigt aber mehr Spielraum im Zusammenhang mit diesbezüglichen Maßnahmen; Vorschriften sind hierbei kontraproduktiv, da sie ein Voranschreiten der Rentenreform eher vereiteln als ermöglichen würden. Die vorgeschlagene Änderung steht im Einklang mit dem Wortlaut der länderspezifischen Empfehlung 2014, die einen gewissen Ermessensspielraum gewährte, im Gegensatz zu dem in der länderspezifischen Empfehlung 2015 vorgeschlagenen übermäßig präskriptiven Wortlaut.

NIEDERLANDE

Länderspezifische Empfehlung Nr. 2

Text der Kommission:

den Abbau der steuerlichen Absetzbarkeit von Hypothekenzinsen beschleunigen, um so die steuerlichen Anreize für Investitionen in unproduktive Vermögenswerte zu mindern; einen stärker marktorientierten Preismechanismus für den Mietmarkt einzuführen und die Mieten im Sozialwohnungssektor weiter an die Haushaltseinkommen knüpfen;

Vereinbarter Text:

den Abbau der steuerlichen Absetzbarkeit von Hypothekenzinsen im Zuge der Konsolidierung des Aufschwungs beschleunigen, um so die steuerlichen Anreize für Investitionen in unproduktive Vermögenswerte zu mindern; einen stärker marktorientierten Preismechanismus für den Mietmarkt einzuführen und die Mieten im Sozialwohnungssektor weiter an die Haushaltseinkommen knüpfen;

Erläuterung:

Es bestand Einvernehmen darüber, dass eine Beschleunigung der Reform der Absetzbarkeit von Hypothekenzinsen angesichts der vorherrschenden wirtschaftlichen Bedingungen weiterhin ein Risiko darstellt, insbesondere da sich mehr als 900 000 Haushalte in der Situation eines negativen Eigenkapitals in Bezug auf ihr Hauseigentum befinden (die Hypothekenschuld ist höher als der Wert des Hauses), und erhebliche regionale Unterschiede bestehen. Eine Bezugnahme auf den wirtschaftlichen Aufschwung, in dessen Rahmen diese Reformen stattfinden würden, wurde daher in dieser Empfehlung als besonders relevant erachtet.

FINNLAND

Länderspezifische Empfehlung Nr. 3

Text der Kommission:

die Anstrengungen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen, älterer Arbeitnehmer und Langzeitarbeitsloser fortsetzt und sich dabei insbesondere auf die Entwicklung beschäftigungsrelevanter Kompetenzen konzentriert; in Abstimmung mit den Sozialpartnern und gemäß nationalen Gepflogenheiten sicherstellt, dass sich die Löhne in Einklang mit der Produktivität entwickeln;

Vereinbarter Text:

die Anstrengungen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen, älterer Arbeitnehmer und Langzeitarbeitsloser fortsetzt und sich dabei insbesondere auf die Entwicklung beschäftigungsrelevanter Kompetenzen konzentriert; die Lohnentwicklung in Übereinstimmung mit der Produktivität unter uneingeschränkter Achtung der Rolle der Sozialpartner und im Einklang mit den nationalen Gepflogenheiten unterstützt;

Erläuterung:

In Finnland sind ausschließlich die Sozialpartner für die Lohnfestsetzung zuständig, und die Regierung kann die Lohnentwicklung lediglich unterstützen.